

**Protokoll über die öffentliche Sitzung des Rundfunkrats
am 16. März 2023**

Ort: Radio Bremen

Beginn: 16:35 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz:

Dr. Klaus Sondergeld

Rundfunkrat:

Klaus Becké

Ellen-Anna Best

Annika Brinkmann (ab 17:05 Uhr)

Hendrikje Brüning

Pierre Demirel

Derya Sultan Dogan (bis 19:20 Uhr)

Andreas Egbers-Nankemann

Arne Frankenstein

Ute Golasowski

Dr. Ernesto Harder (bis 19:25 Uhr)

Walter Henschen

Cornelia Hopp

Gerhild Hustädt

Selda Kaiser

Dr. Hermann Kuhn

Kristin Niemann

Bernd Panzer (ab 16:45 Uhr)

Uwe Parpart

Elena Reichwald

Dirk Schmidtman

Marcel Schröder

Thomas von Zabern (bis 19:20 Uhr)

Verwaltungsratsvorsitzender:

Prof. Dr. Günther Dey

Radio Bremen:

Dr. Yvette Gerner

Brigitta Nickelsen

Jan Schrader

Jan Weyrauch

Sven Carlson

Christina Del Din

Martin Niemeyer

Simon Sax

Dr. Enzo Vial

Vom Personalrat entsandt:

Gerrit Busch

Cengiz Tarhan

Heike Zeigler

Frauenbeauftragte / Publikumsbeauftragte:

Dorothea Hartz

Eva Linke

Gäste:

Ivka Jurčević

Dr. Dennis von Oehsen

Senatskanzlei:

Alina Kohnert

Florian Schiller

Protokoll:

Nina Gabriel

Entschuldigt:

Rundfunkrat:

Ariane Redder, in Vertretung anwesend Marcel Schröder

Antonia Rumpf, in Vertretung anwesend Dr. Carsten Schlepper

Martina Burandt und ihre Stellvertreterin Janika Rehak

Michael Horn und seine Stellvertreterin Eva Przybyla

Melina Schulz und ihr Stellvertreter Dennis Feldbein

Christiane Niebuhr-Redder

Tagesordnung

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 22. September 2022
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 8. Dezember 2022
4. Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 01/2023
 - a. Bildung eines nichtständigen Ausschusses „Qualitätsrichtlinien“
Vorlage 02/2023
 - b. Entschließung zur Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Vorlage 03/2023
5. Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrates
6. Bericht der Intendantin
Vorlage 04/2023
7. Berichte aus den Ausschüssen
 - a. Finanz- und Organisationsausschuss
 - b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien
 - c. Programmausschuss
8. Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Finanz- und Organisationsausschuss
Vorlage 05/2023
9. Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat
10. Tarifabschluss Radio Bremen
Vorlage 06/2023
11. Entwicklungsbericht 2023
Vorlage 31/2022 (verschickt zur Rundfunkratssitzung am 08.12.22)
Vorlage 07/2023
12. Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten
Vorlage 08/2023
Gast: Ivka Jurčević, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen
13. Bericht über die Situation weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 09/2023
Stellungnahme der Frauenbeauftragten
14. Radio Bremen-Zielgruppenstudie
Präsentation
Gast: Dr. Dennis von Oehsen, Medienforschung
15. Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben
Vorlage 10/2023
16. Verschiedenes
 - Schreiben der IHK Frankfurt am Main an den Rundfunkratsvorsitzenden „Wirtschaft sollte in den Medien wieder eine Rolle spielen“ vom 08.12.22
 - Schreiben der AGRA an die Rundfunkkommission der Länder „Debatte um Rundfunkreform: Nicht ohne uns Journalist*innen!“ vom 24.01.23
 - Schreiben des Landesmusikrats Bremen bzw. der Konferenz der Landesmusikräte „Appell: Vielfalt der Kulturradios erhalten!“ vom 28.02.23 bzw. 09.02.23

Herr Dr. Sondergeld begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die öffentliche Rundfunkratssitzung um 16:35 Uhr.

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form genehmigt.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 22. September 2022

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 8. Dezember 2022

Herr Dr. Sondergeld verweist auf das Protokoll über die öffentliche Rundfunkratssitzung am 8. Dezember, welches dem Gremium heute nachgereicht werden konnte. Durch eine längere Abwesenheit im Gremienbüro habe sich die Ausarbeitung verzögert. Er schlägt vor, die Genehmigung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

Die Genehmigung des Protokolls wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Im Zuge dessen weist **der Vorsitzende** darauf hin, dass die Ausschreibung für eine weitere Stelle im Gremienbüro zu einem Ende gekommen sei. Er werde sich morgen mit Herrn Prof. Dr. Dey und Herrn Dr. Vial zusammensetzen und die Bewerbungen sichten.

TOP 4: Bericht des Vorsitzenden
Vorlage 01/2023

Bevor **Herr Dr. Sondergeld** mit seinem Bericht beginnt, weist er darauf hin, dass sich der Landessportbund neu aufgestellt habe und in diesem Zuge alle Mitgliedschaften neu besetze. Gestern habe der Landessportbund angekündigt, dass er Herrn Panzer abgerufen werde.¹ Der Vorsitzende dankt Herrn Panzer für sein Engagement – insbesondere in der AG Dreistufentest.

Aus aktuellem Anlass weist **Herr Dr. Sondergeld** auf den heutigen Dringlichkeitsantrag „Einen leistungsfähigen öffentlich-rechtlichen Rundfunk für das Land Bremen erhalten“² der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bremischen Bürgerschaft hin.

¹ Da die Benennung eines der neuen Mitglieder, wie sich inzwischen herausstellte, gegen § 11 Radio Bremen-Gesetz verstoßen hat, verzögert sich die Neubenennung des ordentlichen und stellvertretenden Mitglieds durch den Landessportbund Bremen e.V. bis nach der Neukonstituierung der Bremischen Bürgerschaft.

² https://www.bremische-buergerschaft.de/drs_abo/2023-03-16_Drs-20-1816_ed-deb.pdf

In der Vorlage 01/2023 habe er alle aktuell wichtigen Themen aufgeführt – einschließlich einer tabellarischen Jahresplanung. Unter der Überschrift „Mitglieder-Workshop und Schlussfolgerungen“ gehe er zudem auf einen Wunsch aus dem Workshop im letzten November ein.

Fragen zum Bericht des Vorsitzenden:

Herr Parpart zitiert aus dem Bericht des Vorsitzenden: „Außerdem soll erstmals vor dem Rundfunkrat am 22.06 ein informelles Treffen für Mitglieder angeboten werden als funktionales Äquivalent zu den Freundeskreis-Treffen anderer Rundfunkräte, die zwar parteifarbig getrennt stattfinden, gleichwohl aber einen informellen Austausch ermöglichen.“ und bittet um Erläuterung.

Herr Dr. Sondergeld führt aus, wie in dem Zitat dargestellt, sei in der Diskussion des Workshops festgestellt worden, dass in anderen Rundfunkräten – meist parteipolitisch orientierte – Treffen im Vorfeld der Sitzungen organisiert würden. Die sogenannten Freundeskreise seien durchaus kritisch zu sehen, ein informeller Austausch zwischen Mitgliedern des Gremiums entspreche aber durch aus einem im Workshop artikulierten Bedürfnis.

Herr Becké gibt zu bedenken, dass ein Widerspruch bestehe, wenn ein informelles Treffen „von oben“ organisiert werde. Wenn das Bedürfnis bestehe sich im Vorfeld der Sitzung zu einem bestimmten Thema auszutauschen, könne dies direkt abgesprochen werden.

Herr von Zabern unterstützt den Vorschlag des Vorsitzenden. Im Workshop sei intensiv zu einer Reihe von Kritikpunkten diskutiert worden. Unter anderem sei der Wunsch geäußert worden, sich besser kennenzulernen – auch dafür könne solch ein informelles Treffen genutzt werden. Es sei keine Idee von „oben“, sondern ein Vorschlag aus den Reihen der Mitglieder des Rundfunkrats. Zudem finde in den Rundfunkratssitzungen kaum inhaltlicher Austausch statt. Das Gremium stelle Fragen an die Mitglieder des Direktoriums und bekomme eine Antwort. Die Nachhaltigkeit der Fragen erfahre man nicht.

Frau Reichwald begrüßt die Idee ebenfalls. Sie sei 2020 neu in das Gremium gekommen und habe aufgrund der Geburt ihres Kindes nicht immer an Sitzungen teilnehmen können.

Herr Dr. Kuhn berichtet von der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses vor zwei Tagen, in der er ebenfalls zu einem gremieninternen Vorgespräch eingeladen habe. Der Ausschuss habe sich ausgetauscht und eine Wiederholung vereinbart, in der man gezielt Vorlagen bzw. Diskussionspunkte besprechen und Fragen klären könne.

Der Rundfunkrat befinde sich insgesamt in einem Stadium des Experimentierens. Insofern plädiere er dafür, der Idee aus dem Workshop zu folgen.

Herr Panzer bestätigt, dass die Idee in dem Workshop erwachsen sei und regt an, diese freiwilligen Treffen auszuprobieren.

Die Mehrheit des Rundfunkrats spricht sich für ein informelles Treffen im Vorfeld der kommenden Rundfunkratssitzung aus.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich beim Gremium für das Meinungsbild und erklärt sich bereit, eine entsprechende Räumlichkeit zu organisieren.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Vorsitzenden zur Kenntnis.

**a. Bildung eines nichtständigen Ausschusses „Qualitätsrichtlinien“
Vorlage 02/2023**

Herr Dr. Sondergeld bittet in der Vorlage 02/2023 um Korrektur des Datums der Auftakt-Videokonferenz der GVK zur Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte; die Videoschalte finde am 30. März, 16:00 bis 18:00 Uhr statt. Er weist zudem darauf hin, dass der Umfang der Aufgaben für den nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ nicht absehbar sei. Er gehe jedoch davon aus, dass die von der GVK beauftragten Wissenschaftler einen handhabbaren Entwurf vorlegen werden.

Zum weitere Vorgehen stellt er fest, dass man zusammen mit dem Gremienbüro bereits zwei Sitzungstermine für den nichtständigen Ausschuss festgelegt habe:

- 18. April, 2023, 16:30 Uhr (konstituierende Sitzung)
- 10. Mai 2023, 16:30 Uhr

Zudem sei es wahrscheinlich angebracht, dass zumindest einige Mitglieder des nichtständigen Ausschusses auch an der Programmausschusssitzung am 27. April teilnehmen, um dort über die Qualitätsrichtlinie zu berichten. So blieben ausreichend Vorbereitungsstermine, bevor der Rundfunkrat am 22. Juni, im zeitlichen Kontext aller anderen ARD-Anstalten, die Beschlüsse fassen werde, so dass die Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte parallel zum 3. Medienänderungsstaatsvertrag am 1. Juli in Kraft trete.

Für die Mitarbeit im nichtständigen Ausschuss könnten sich alle ordentlichen und stellvertretenden Rundfunkratsmitglieder melden. Das Gremienbüro werde im Nachgang zu dieser Sitzung nochmals per E-Mail das Interesse an der Mitarbeit im nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ abfragen, so dass sich auch heute nicht anwesende Mitglieder melden können. Insofern werde man heute die Teilnahme all jener Mitglieder bestätigen, die sich heute und nach der E-Mail morgen für die Mitarbeit anmelden.

Der Rundfunkrat trifft einstimmig folgenden Beschluss:

- 1. Der Rundfunkrat bildet gemäß § 6 Abs. 2 Satz 1 seiner Geschäftsordnung (GO) einen nichtständigen Ausschuss „Qualitätsrichtlinien“ (nAQua).**
- 2. Der nAQua erhält den Auftrag, die Beschlussfassung des Rundfunkrats über die im 3. MÄStV enthaltenen Richtlinien nach § 31 Abs. 4 des 3. MStV n.F. (neue Fassung) in seiner Sitzung am 22. Juni vorzubereiten sowie sich an den damit verbundenen Abstimmungen in der ARD zu beteiligen. Außerdem hat der nAQua die Aufgabe, die Anpassung der Gemeinschaftsrichtlinien auf die Angebote von Radio Bremen vorzubereiten, da zu erwarten ist,**

dass auch das Radio Bremen-Gesetz (RBG) in diesem Sinne angepasst werden wird.

- 3. Der Rundfunkrat bestätigt gemäß § 7 Abs. 2 GO die Mitgliedschaft folgender ordentlicher bzw. stellvertretender Mitglieder:
Ellen-Anna Best, Gerhild Hustädt, Thomas Joppig, Dr. Hermann Kuhn, Kristin Niemann, Bernd Panzer, Dr. Klaus Sondergeld und Thomas von Zabern.³**

**b. Entschließung zur Situation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks
Vorlage 03/2023**

Herr Dr. Sondergeld verweist auf den mit der Vorlage 03/2023 versandten Entschließungstext. Der Text werde nach dem heutigen Beschluss als Pressemitteilung des Rundfunkrats veröffentlicht und auf den Gremienseiten auf www.radiobremen.de zur Verfügung gestellt.

Herr Dr. Kuhn macht darauf aufmerksam, dass die Öffentlichkeit ihren Blick verstärkt auf die Gremien richte und erwarte, dass diese eine selbstständige Position einnehmen – nicht nur in Hinblick auf die Kontrollaufgaben, sondern auch im Reformprozess; er habe stets dafür geworben, dass sich der Rundfunkrat in dieser Sache äußere.

Der Entschließungstext enthalte neben bereits bekannten Punkte auch konkrete Stellungnahmen zu einzelnen Reformprozessen sowie neue Vorschläge wie beispielsweise die Frage, ob die Anzahl der vom Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Information der Bremischen Bürgerschaft in den Rundfunkrat entsandten Personen, welche zudem über spezifische Qualifikationen verfügen müssten, erhöht werden sollte. Er macht zudem insbesondere auf die Verpflichtung für alle Rundfunkratsmitglieder aufmerksam, die Diskussion über die Zukunft des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in die entsendenden Organisationen zu tragen. Bei Bedarf könnten sicher Mitglieder des Direktoriums oder des Präsidiums als Begleitung gewonnen werden.

Herr Becké macht darauf aufmerksam, dass seine Einwendungen von vielschichtiger Natur seien. Er unterstütze die Idee, als Rundfunkrat zu diesem virulenten Thema Position zu beziehen. Er könne jedoch dem Entschließungstext nicht zustimmen, da darin unter anderem unpräzise und unklare Formulierungen enthalten seien; zudem werde die Forderung nach Inhalten mit materiellen Ansprüchen vermengt. Ein so wichtiges Papier müsse ganz besonders formuliert und klar gefasst sein – dies sei hier nicht der Fall. Die ihn störenden Punkte würden sich durch das gesamte Papier ziehen. Er verweist beispielhaft auf die Nicht-Berücksichtigung der unter „Verschiedenes“ im Schreiben der AGRA vorgetragenen Kritikpunkte am Zukunftsrat.

Herr Parpart zeigt sich verwundert, dass festgestellt werden solle, dass der Rundfunkrat sich weiterhin bzw. grundsätzlich zum gegenwärtigen Verfahren der Zusammensetzung der Rundfunkräte bekenne. Dies sei selbstverständ-

³ Nach der Sitzung haben sich noch Christine Bornkeßel und Michael Horn für die Mitarbeit gemeldet.

lich – man agiere nicht im rechtsfreien Raum, sondern auf Grundlage des Radio Bremen-Gesetzes. Zudem werde darauf abgehoben, dass man mehr Professionalität in den Gremien benötige. Dies sei jedoch der falsche Weg. Der Rundfunkrat repräsentiere die gesamte Gesellschaft, so sei es auch im Radio Bremen-Gesetz festgelegt. Er könne dem Papier insgesamt ebenfalls nicht folgen und werde nicht zustimmen.

Herr Dr. Kuhn macht deutlich, es herrsche eine breite Diskussion über die Zusammensetzung von Rundfunkräten. Es sei z.B. die Idee eines Zufallsgenerators geäußert worden, welcher Gruppen für vier oder auch jährlich auswähle. Daneben gebe es weitere Vorschläge, insgesamt mehr Fachkompetenz einzubringen.

Der von Herrn Parpart angesprochene Passus verdeutliche zwei Punkte: Der Rundfunkrat bekenne sich dazu, dass das Verfahren der Entsendung durch gesellschaftlich relevante Gruppen korrigierbar bzw. nachprüfbar beibehalten werde – dies sei nicht selbstverständlich. Daneben sehe der Rundfunkrat jedoch auch, dass die Ergänzung, wie es sie bereits durch die Wahl der vier Mitglieder mit bestimmten Qualifikationen durch den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Information gebe, sinnvoll sei. Auch wenn die Zuständigkeit der Änderung des Radio Bremen-Gesetzes Sache des Parlaments sei, dürfe sich der Rundfunkrat nichtsdestotrotz zu seinen Aufgaben und der Zusammensetzung äußern.

Bezüglich der Frage den Zukunftsrat betreffend, verweist Herr Dr. Kuhn auf Kritik von unterschiedlichen Seiten. Dessen Zusammensetzung stehe fest – und er begrüße es, dass nicht Redakteur:innen oder Vertreter:innen der Intendanten beteiligt seien. Im Entschließungstext seien die Erwartungen an die Arbeit des Zukunftsrats formuliert.

Herr Dr. Sondergeld ergänzt, der ZDF-Fernsehrat habe in seiner Sitzung am 10. März 2023 ein Expert:innen-Panel beauftragt. Die externen Sachverständigen würden von nun an den Fernsehrat bei seiner Arbeit zur Qualitätskontrolle begleiten.

Herr Schröder weist darauf hin, dass ein Widerspruch bestehe, wenn der Rundfunkrat einerseits Mittel und Wege suche, die Anzahl der Mitglieder, die über Fachkenntnisse verfügen, zu erhöhen und andererseits grundsätzlich die Zusammensetzung im Radio Bremen-Gesetz begrüße. Eine zukünftige Änderung der Zusammensetzung des Rundfunkrats mache eine Änderung des Radio Bremen-Gesetzes erforderlich.

Er schlägt vor, diesen Satz aus der Entschließung zu streichen.

Herr Becké ergänzt seine zuvor vorgetragene umfassende Kritik und bittet um Erläuterung des folgenden Satzes auf der ersten Seite „Dieser Umbau bedeutet, Neues zu entwickeln, Altes umzubauen, beides über eine Reihe von Jahren in Balance zu halten und ein überzeugendes Angebot für alle Beitragszahlenden möglichst auf den Ausspielwegen anzubieten, die sie jeweils nutzen.“ sowie um Präzisierung des Wortes „offen“ in folgendem Satz auf der ersten Seite „Die Diskussion, wie und zu welchem Ziel dieser Umbau gestaltet werden soll, muss offen geführt werden.“

Frau Best bestätigt, dass der Entschließungstext an einigen Stellen vage formuliert sei und man als Lesende:r Kenntnis über die aktuelle Diskussion benötige. Eine Einordnung im Rahmen eines solchen Textes sei jedoch zu umfassend. Sie verweist auf die Umgestaltung in der ARD, welche sich insbesondere im Bereich lineares Fernsehen abspiele. Dem Gremium sei in der letzten Sitzung diese kostspielige und risikobehaftete Umgestaltung von der ARD-Programmdirektion vorgestellt worden. Das Fernsehen müsse ältere Menschen weiterhin linear erreichen und gleichzeitig versuchen, jüngere Nutzer:innen zu gewinnen.

Das Wort „offen“, so **Herr Dr. Kuhn**, habe die folgenden Bedeutungen: Die Diskussion solle ergebnisoffen geführt und es solle niemand von der Diskussion ausgeschlossen werden. Die dritte Bedeutung werde in dem darauffolgenden Satz („Daran müssen die Landesrundfunkanstalten und ihre Aufsichtsgremien, die Landtage und Landesregierungen teilnehmen, aber ebenso die sachkundige und interessierte Öffentlichkeit“) präzisiert.

Auf Nachfrage von **Herrn Dr. Sondergeld** bestätigt **Herr Schröder**, an seinem Antrag festzuhalten, den ersten Teil des folgenden Satz bis zum Semikolon zu streichen: „Der Rundfunkrat bekennt sich weiterhin grundsätzlich zum gegenwärtigen Verfahren zur Zusammensetzung der Rundfunkräte, dem „Gruppenpluralismus“; wie in § 10 Abs. 5 Radio Bremen-Gesetz (RBG) vorgesehen, muss die Auswahl der entsendenden Organisationen und Institutionen in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.“

Herr Dr. Kuhn verdeutlicht, dass das Radio Bremen-Gesetz das Spannungsverhältnis zwischen den beiden genannten Anforderungen, der Entsendung durch gesellschaftliche Gruppen und der Qualifikation, die man mitbringen müsse und die von den Rundfunkrät:innen gefordert sei, verstehe. Dadurch, dass bereits vier Mitglieder durch den Ausschuss für Wissenschaft, Medien, Datenschutz und Information aufgrund ihrer persönlichen Qualifikationen gewählt würden, gebe es dieses Spannungsverhältnis bereits im Gesetz. Der im Entschließungstext enthaltene Vorschlag sehe lediglich eine Erhöhung der Personen vor. Das Spannungsverhältnis und auch das grundsätzliche Bekenntnis zum Gruppenpluralismus blieben bestehen. Es sei demnach nur eine gewisse Verschiebung und keine grundsätzliche Änderung dieser Philosophie. Aus diesem Grund sei die Streichung nicht notwendig.

Herr Dr. Sondergeld verliert den Antrag von Herrn Schröder, den folgenden Satz wie folgt umzuformulieren: ~~„Der Rundfunkrat bekennt sich weiterhin grundsätzlich zum gegenwärtigen Verfahren zur Zusammensetzung der Rundfunkräte, dem „Gruppenpluralismus“; Wie in § 10 Abs. 5 Radio Bremen-Gesetz (RBG) vorgesehen, muss die Auswahl der entsendenden Organisationen und Institutionen in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden.“~~

Der Rundfunkrat lehnt mit zwei Enthaltungen und einer Fürstimme den Antrag ab.

Herr Dr. Sondergeld stellt fest, der Antrag sei vom Rundfunkrat abgelehnt worden. Er bedankt sich bei Herrn Schröder für den konstruktiven Beitrag.

Mit drei Gegenstimmen beschließt der Rundfunkrat den Entschließungstext „Entschließung zur Weiterentwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks“⁴.

TOP 5: Bericht des Vorsitzenden des Verwaltungsrats

Herr Prof. Dr. Dey berichtet von der Sitzung des Verwaltungsrats am 3. März 2023. Im Bericht des Vorsitzenden habe er über den Verwaltungsrat betreffende Aufgaben aus der GVK informiert. In der soeben beratenen Entschließung sei beispielsweise bereits ein auf die ARD angepasster Public Corporate Governance Kodex erwähnt worden. Daneben gebe es mit der AG Compliance, der AG Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit (Mitglied: Radio Bremen-Verwaltungsratsmitglied Morag McLean) sowie der AG Beteiligungsaufsicht weitere Arbeitsgruppen der GVK. Insgesamt nehme er wahr, dass Radio Bremen durch das Radio Bremen-Gesetz – auch mit Blick auf die Qualifikationsanforderungen an den Verwaltungsrat – gut aufgestellt sei. Ferner habe sich der Verwaltungsrat mit dem Teilungsbericht befasst; jede Rundfunkanstalt sei verpflichtet, jährlich einen Bericht über ihre Teilungen zu verfassen. Nach der Information zum Tarifabschluss bei Radio Bremen habe Herr Schröder den Verwaltungsrat über den letzten Stand der KEF-Anmeldung informiert. Herr Prof. Dr. Dey macht in diesem Zusammenhang auf eine Videokonferenz des Finanzausschusses der GVK am 20. März aufmerksam, in der in einem Werkstattbericht aus allen ARD-Anstalten die neusten Informationen zusammengetragen werden. Im Nachgang zum Beschluss des Rundfunkrats in seiner Dezembersitzung habe der Verwaltungsrat ebenfalls Transparenz geschaffen und der Veröffentlichung der Aufwandsentschädigungen für die Tätigkeit im Aufsichtsrat der Bremedia Produktion GmbH zugestimmt.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht des Verwaltungsratsvorsitzenden zur Kenntnis.

TOP 6: Bericht der Intendantin Vorlage 04/2023

Frau Dr. Gerner ergänzt den Punkt „3. Radio Bremen – Beschäftigtenzahlen“ ihres schriftlichen Berichts um die folgenden Informationen anhand einer Präsentation. Frau Pietsch ergänzt Punkt „3. Radio Bremen – Rück- und Ausblick Dialog“ um die anschließende Präsentation.

Präsentation „Beschäftigtenzahlen bei Radio Bremen – Fortschreibung der bisherigen Systematik und Darstellung nach KEF-Systematik“

⁴ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/entschliessung-weiterentwicklung-oeffentlich-rechtlicher-rundfunk-100~download.pdf>

Präsentation „Wahl 2023 Planung – Stand der Vorbereitungen zur Bürgerschaftswahl“

Fragen zum Bericht der Intendantin und den mündlichen Ergänzungen:

3. Radio Bremen

Beschäftigtenzahlen

Herr Dr. Harder fragt, ob der Rundfunkrat die Zahlen im Nachgang erhalte. Des Weiteren kommt er auf Nachwuchsarbeit, Bildungsmaßnahmen und Fachkräftemangel zu sprechen. Er fragt, wie sich der Fachkräftemangel bei Radio Bremen zeige.

Frau Dr. Gerner bestätigt, dass auch Radio Bremen und vor allem die Bre-media Produktion GmbH den Fachkräftemangel spüre. Um die Problematik abzuschwächen, habe man mit zahlreichen Maßnahmen gegengesteuert. Nichtsdestotrotz sei die Anzahl der Bewerber:innen rückläufig. Auch beim Volontariat habe man weniger, aber immer noch eine große Anzahl an Bewerbungen erhalten. Zudem sei man von der Qualität der Bewerbungen überzeugt.

Herr Niemeyer bestätigt, ebenso wie in zahlreichen Branchen sei auch Radio Bremen vom Fachkräftemangel betroffen. Zudem sei das Land Bremen kein Medienstandort und es ziehe junge Journalist:innen eher nach Berlin, Köln oder Hamburg. Ob die getroffenen Maßnahmen erfolgreich sein werden, bleibe abzuwarten. Man habe jedoch zuletzt gute Erfolge erzielen können. Beispielsweise werde geprüft, ob man mit dem aktuellen Ausschreibungstext die angesprochenen Zielgruppen bestmöglich erreiche. Ein weiteres Ziel sei die – nach Möglichkeit – Unterstützung aller sieben Dimensionen von Diversität⁵. Auch hier habe man selbstkritisch hinterfragt, ob man die Zielgruppen erreiche und sich dementsprechend präsentiere.

Da diese Überlegungen nicht allein durch die Personalabteilung zu bewältigen seien, habe man sich Input aus anderen Bereichen geholt – es sei überlegt worden, wie man Menschen anspreche und überzeuge, bei Radio Bremen arbeiten zu wollen. Aus diesem Vorgehen sei die AG Recruiting gebildet worden, in der sich gezielt junge Kolleg:innen aus dem Programmbereich engagieren könnten. In gemeinsamen Brainstorming-Runden werde über neue Wege zur Ansprache von neuen Kolleg:innen nachgedacht. Auch in der Volontariatsauswahl sei man bereits neue Wege gegangen. Man habe die Hürde in den Ausschreibungen bewusst gesenkt und durch die Auswahl der Voraussetzungen dafür gesorgt, dass nicht nur Menschen angesprochen werden, die bereits journalistisch gearbeitet hätten.

Er bestätigt, dass die Anzahl der Bewerbungen für das Volontariat rückläufig sei; die Qualität habe jedoch überzeugt.

⁵ Die sieben Dimensionen von Diversität:

Soziale Herkunft, Alter, Ethnische Herkunft & Nationalität, Geschlecht & geschlechtliche Identität, Körperliche und geistige Fähigkeiten, Religion & Weltanschauung, Sexuelle Orientierung.

Herr von Zabern kommt auf die Zahlen zu den festen und freien Mitarbeitenden im Bereich Redaktion zu sprechen. Man habe ursprünglich nach dem Verhältnis von festen und freien redaktionell-arbeitenden Mitarbeiter:innen (Redakteur:innen) gefragt – und nicht nach sogenannten Programmmitarbeiter:innen. Die von Frau Hartz im Rahmen ihrer Stellungnahme zum Bericht über die Situation weiblicher Beschäftigten bei Radio Bremen vorgelegten Zahlen würden diese Frage detaillierter beantworten. Demnach seien insgesamt 89 Redakteur:innen in Voll- und Teilzeit bei Radio Bremen beschäftigt (inkl. Leitungsfunktionen im redaktionellen Bereich). Feste Freie gebe es zurzeit 227. Das Verhältnis sei demnach 227 zu 89.

Hintergrund der Frage sei die Befürchtung gewesen, dass weiterhin feste Stellen zu freien umgeschichtet werden. Diese Befürchtung konnte Frau Dr. Gerner inzwischen ausräumen. Sie habe nachvollziehbar dargestellt, dass es nicht im Interesse von Radio Bremen sei, im Bereich der festen redaktionellen Mitarbeitenden weitere Kürzungen vorzunehmen.

Er verweist auf ein Interview von Frau Dr. Gerner in der FAZ⁶, in dem sie aufgeführt habe, dass Radio Bremen 1999 noch 600 festangestellte Mitarbeitende beschäftigt habe. 2020/2021 seien nur noch 228 Personen fest bei Radio Bremen angestellt. Die Anzahl sei demnach um mehr als die Hälfte reduziert worden. Vor diesem Hintergrund habe sich die Sorge des Rundfunkrats verfestigt. Er verweist ferner auf mehrere Landesrundfunkanstalten, in denen durch personelle Einsparungen vor allem feste Freie befürchten müssten, keine Zukunft mehr bei den Rundfunkanstalten zu haben.

Abschließend zitiert er aus dem von Herrn Dr. Sondergeld angesprochenen Dringlichkeitsantrag der Fraktion der SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen:

„Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich dafür einzusetzen, dass diese Reformen des öffentlich-rechtlichen Rundfunks nicht zu Lasten der Arbeitnehmer:innen und arbeitnehmerähnlich beschäftigten Personen durchgeführt werden. Dabei kann eine Umwandlung von freier Mitarbeit hin zu sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung ein wichtiger Schritt sein.“

Frau Dr. Gerner verweist auf verschiedene Statistiken und unterschiedliche Steuerungsgrößen. Die Frauenbeauftragte arbeite qua Gesetz nach einer anderen Systematik als Radio Bremen in seinen Aufstellungen für die KEF.

Wie Herr von Zabern dargestellt habe, habe man mehrfach versichert, dass im Moment keine Verschiebung zwischen festen und festen freien Mitarbeitenden geplant sei. Vielmehr habe man im letzten Jahr mehrere feste freie Kolleg:innen in Festanstellung bringen können.

Das Direktorium sei sich einig, dass Radio Bremen mit den Zahlen der Festangestellten den unteren Rand erreicht habe. Das bedeute jedoch nicht, dass man auch anderen Anforderungsprofilen aus der Medienpolitik oder der KEF gegenüberstehe, durch die ein erhöhter Spardruck an den öffentlich-rechtlichen Rundfunk herangetragen werde; Personalkosten seien ein großer Posten im öffentlich-rechtlichen System. Diese Positionen in Balance zu bringen sei eine der Herausforderungen der nächsten Jahre. Sie verdeutlicht mit Blick

⁶ <https://www.faz.net/aktuell/feuilleton/medien/sparen-als-modell-fuer-ard-radio-bremen-chefin-lehnt-fusionen-ab-18727835.html>.

auf das von Herrn von Zabern angesprochene Interview in der FAZ, dass ein Teil der festen Stellen in die Bremedia Produktion GmbH abgewandert seien. Abschließend weist sie darauf hin, dass der rbb Festanstellungen abbaue, weil dort neben dem Stellenplan graue Stellen aufgebaut worden seien. Der von Herrn von Zabern angesprochene Hessische Rundfunk arbeite fast ausschließlich mit festangestellten Kolleg:innen, woraus sich eine hohe Alterslast ergebe.

Um Missverständnissen vorzubeugen, fügt **Herr Niemeyer** hinzu, die meisten der freien Mitarbeitenden bei Radio Bremen (arbeitnehmerähnliche Personen) seien sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Dies sei eine Besonderheit im Rundfunk.

Lediglich einzelne Reporter:innen seien sozialversicherungsrechtlich frei.

3. Radio Bremen

Wiedereinstieg Dirk Hansen

Herr Parpart bittet um weitere Erläuterung zur Rückkehr von Dirk Hansen. Zudem sei es sicher von Interesse für den Rundfunkrat, die Höhe des Ruhegeldes zu erfahren.

Frau Dr. Gerner weist einordnend darauf hin, dass Ruhegelder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses mit Dirk Hansen üblich gewesen seien. Im Rahmen des Skandals beim rbb seien Ruhegelder nun in den Fokus gerückt und würden kritisch diskutiert. Im Zuge dessen sei man mit Dirk Hansen erfolgreich ins Gespräch gekommen; Radio Bremen sei die einzige Anstalt der eine solche Maßnahme gelungen sei. Dirk Hansen sei seit dem 1. März wieder bei Radio Bremen angestellt. Sie stellt zudem fest, dass sie die Persönlichkeitsrechte von Dirk Hansen schützen wolle und keine Informationen zu Vertragsmodalitäten bekannt gebe; man sei bezüglich Vertragsmodalitäten maximal dem Verwaltungsrat auskunftspflichtig.

Herr Niemeyer ergänzt, dass keine zusätzliche Stelle für Dirk Hansen geschaffen worden sei. Vielmehr habe man eine Vakanz genutzt.

Herr Dr. Sondergeld erinnert, dass auch damals der Verwaltungsrat dem Vertrag für Dirk Hansen zugestimmt habe. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es in der GVK Diskussionen um die Vertragsgestaltung zukünftiger Führungskräfte gebe. Es habe sich seit der Einführung der Ruhegelder nach dem Vorbild des politischen Beamtentums, manches weiterentwickelt. Insofern werde man dies zukünftig – am besten im ARD-Kontext – ändern müssen. Dies sei auch ein Anliegen des Verwaltungsratsvorsitzenden.

Auf Nachfrage von **Herr Egbers-Nankemann** stellt **Frau Dr. Gerner** dar, dass es nur diesen aktiven Fall von Ruhegeld gebe. Daneben gebe es drei weitere Verträge, bei denen ein Ruhegeld theoretisch möglich sei.

3. Radio Bremen

Zukunftsboard 2023

Herr Henschen bittet um Erläuterung bzw. Beispielnennung zu der Formulierung „Kunst des Loslassens – in stürmischen Zeiten“.

Da es sich bei dem Zukunftsboard um ein Projekt aus der Unternehmensentwicklung handle, erklärt **Frau Nickelsen**, dass man im Zuge des Smart Work-Prozesses zum einen über strukturierte Prozesse in einzelnen Abteilungen und zum anderen über die Zusammenbeitskultur und eine gemeinsame Verantwortung in Zeiten von großen Herausforderungen berate. Traditionell hätten sich alle Führungskräfte in den vergangenen Jahren bis zur Pandemie jährlich zu unternehmensstrategischen Themen ausgetauscht. Im Zuge von Beratungen über mehr Beteiligung und Eigenverantwortung von den Teams sei festgehalten worden, dass diese grundsätzlichen strategischen Themen Auswirkungen auf alle Bereiche bei Radio Bremen hätten und nicht nur auf den Führungskräftekreis. So sei nach Start des Smart Work-Prozesses die Idee entstanden, an einem Tag im Jahr einen gemeinsamen Strategietag von Führungskräften zusammen mit freiwilligen interessierten Mitarbeitenden für Radio Bremen und die Bremedia zu gestalten. Dies sei seit zwei Jahren das sogenannte „Zukunftsboard“. So könne eine Art Bewusstsein für die Herausforderungen, die auf Radio Bremen und die Bremedia in den kommenden Jahren zukämen über die Führungskräfte hinaus kreiert werden. Man berate im Zukunftsboard transparent zu unterschiedlichen strategischen Themen immer entlang der Frage, wie man zukünftige Herausforderung gemeinsam meistern könne.

Die „Kunst des Loslassens – in stürmischen Zeiten“ beschreibe, dass sich Radio Bremen auch zukünftig weiter werde wandeln müsse. Dabei werde man nicht alles Bisherige weiter produzieren können, wenn parallel die non-linearen Inhalte weiter ausbaut werden, orientiert an dem Nutzungsverhalten der Beitragszahlenden. Als Gast sei der Geschäftsführer von funk eingeladen gewesen. Er habe zum Beispiel dargestellt, wie sich funk klar an Nutzungszahlen orientiere und (eventuell auch erfolgreiche) Formate nach einer Weile einstelle, wenn die Zahlen nicht mehr stimmen würden. Diese Erkenntnis (mit begrenztem Budget permanent neu entwickelte Produkte einzustellen, wenn Benchmarks nicht stimmen, um wiederum etwas Neues entstehen zu lassen) habe man in Arbeitsgruppen beraten.

3. Radio Bremen

Rück- und Ausblick Dialog

Auf die Nachfrage von **Frau Reichwald** nach der Ansprache der wichtigen Zielgruppe der Erstwähler:innen verdeutlicht **Frau Pietsch**, dass Bremen NEXT umfassende Beiträge zur Wahl plane und sich bei Politiker:innen gezielt erkundige, wie diese die Erstwähler:innen erreichen wollen.

Herr Dr. Kuhn geht davon aus, dass erneut keine Wahlwerbespots der Parteien gesendet würden. Er fragt jedoch, ob es wieder Spots gebe, die für die Teilnahme an der Wahl werben würden.

Frau Pietsch bestätigt, dass man beispielsweise in Verbindung mit Trailern (z.B. WAHLMOBIL) zur Teilnahme an der Wahl aufrufen werde.

3. Radio Bremen

Preise

Herr Dr. Sondergeld gratuliert allen Preisträger:innen im Namen des Rundfunkrats herzlich.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht der Intendantin sowie die mündlichen Ergänzungen zur Kenntnis.

TOP 7: Berichte aus den Ausschüssen

a. Finanz- und Organisationsausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14. März 2023⁷

Herr Dr. Kuhn verweist auf seine bereits erfolgten Ausführungen zum informellen gremieninternen Austausch im Vorfeld der Sitzung. Man plane, diesen vor der nächsten Sitzung zu wiederholen.

In der Sitzung des Finanz- und Organisationsausschusses am 14. März habe man – analog zum Verwaltungsrat – den Beteiligungsbericht 2021, den Tarifabschluss bei Radio Bremen sowie sehr umfassend die Anmeldung zum 24. KEF-Bericht beraten. Man habe im Kern über die Anmeldung des Projektes „Digitaler Umbau“ gesprochen (Bewährtes weiter pflegen und, durch einen schrittweisen Umbau, Neues ermöglichen). Abschließend sei dem Ausschuss noch über das Risikomanagement bei Radio Bremen berichtet worden.

b. Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 16. Februar 2023⁸

Frau Golasowski berichtet von der Sitzung des Ausschusses für Zukunftsfragen und Telemedien am 16. Februar 2023 mit dem Schwerpunktthema „Digitale Sicherheit bei Radio Bremen – Wie funktioniert das und warum ist das wichtig für die Zukunft?“. Johan Schröder-Dirlewanger / IT-Sicherheitsbeauftragter von Radio Bremen und Bremedia Produktion GmbH habe dem Ausschuss die Schutzziele und deren Bedeutung für Radio Bremen und die Bremedia sowie die Aufgaben eines IT-Sicherheitsbeauftragten erläutert. Außerdem seien dem Ausschuss die Aktivitäten zum Schutz vor Cyberangriffen bei Radio Bremen und in der ARD vorgestellt worden. Es sei ausführlich über eine sogenannte „Phishing-Kampagne“ bei Radio Bremen berichtet worden – ein Training, um authentische E-Mails von solchen mit gefälschtem Absender und bösartigem Inhalt zu unterscheiden.

⁷ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/finanz-organisationsausschuss-100.html>

⁸ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/ausschuss-zukunftsfragen-telemedien-100.html>

c. Programmausschuss

Wesentliche Ergebnisse der Sitzung des Programmausschusses am 9. Februar 2023⁹

Frau Kaiser berichtet von der Sitzung des Programmausschusses am 9. Februar mit dem Schwerpunktthema „Zulieferung von Radio Bremen zu ARTE“ mit den Gästen Thomas von Bötticher / Leitung Programmbereich Gesellschaft, Frido Essen / ARTE-Beauftragter und Nadine Niemann / ARTE-Redakteurin. Als zugehörige Programmbeobachtung habe man „Sidney Poitier – Der Mann, der Hollywood veränderte“ verfolgt. Man habe in der Sitzung ein neues Beobachtungs- und Austauschformat erprobt.

Die kommende Sitzung am 27. April werde man für einen gremieninternen Austausch nutzen und im Ausschuss über mögliche Änderungen der Programmbeobachtung, Öffnung von neuen Kommunikationsformaten sowie Diskussions- und Entscheidungsprozesse beraten.

Der Rundfunkrat nimmt die Berichte aus den Ausschüssen zur Kenntnis.

TOP 8: Nachwahl von zwei Mitgliedern in den Finanz- und Organisationsausschuss

Vorlage 05/2023

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass Katharina Kissling zum März 2023 auf eigenen Wunsch aus dem Rundfunkrat ausgeschieden sei. Zudem möchte sich Frau Kaiser auf ihre Arbeit im Programmausschuss konzentrieren und ihre Mitgliedschaft im Finanz- und Organisationsausschuss ebenfalls auf eigenen Wunsch niederlegen.

§ 7 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rundfunkrates regelt die Zusammensetzung und die Aufgaben des Finanz- und Organisationsausschusses. Demnach müssten mindestens vier der neun Mitglieder Frauen sein. Aus diesem Grund müsse der Rundfunkrat bei den heutigen Nachwahlen mindestens eine Frau in den Finanz- und Organisationsausschuss entsenden.

Frau Hustädt sei im Vorfeld der Sitzung auf ihn zugekommen und habe ihr Interesse an der Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss geäußert. Dem entsprechend schlägt er Frau Gerhild Hustädt zur Wahl vor und fragt, ob es weitere Mitglieder gäbe, die Interesse an der Mitarbeit im Finanz- und Organisationsausschuss hätten.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Da sich kein weiteres Mitglied gemeldet habe, weist **Herr Dr. Sondergeld** darauf hin, dass er als Rundfunkratsvorsitzender qua Amt als Gast an den Sitzungen des Finanz- und Organisationsausschusses teilnehmen könne. Gerne tausche er diese Teilnahme gegen eine Mitgliedschaft im Ausschuss ein und folge damit der Tradition, dass der Rundfunkratsvorsitzende auch immer Mitglied im Finanz- und Organisationsausschuss sei.

⁹ <https://www.radiobremen.de/ueber-uns/gremien/programmausschuss-100.html>

Frau Hustädt stellt sich dem Rundfunkrat vor. Sie sei seit 2020 von der Deutschen Journalisten-Union in den Rundfunkrat von Radio Bremen entsandt. Bei der Deutschen Journalisten-Union sei sie im Bremer-Vorstand tätig und auch im Bundesvorstand der Fachgruppe Medien von ver.di. Nach einem betriebswirtschaftlichen Studium habe sie sich der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Während der Leitung der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit eines Automobilherstellers habe sie zudem mit großen Budgets gearbeitet.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig, offen abzustimmen.

Der Rundfunkrat beschließt einstimmig eine Blockwahl.

Der Rundfunkrat entsendet einstimmig Frau Gerhild Hustädt und Herrn Dr. Klaus Sondergeld in den Finanz- und Organisationsausschuss.

Frau Hustädt und **Herr Dr. Sondergeld** nehmen die Wahl an.

TOP 9: Berichte vom ARTE-Programmbeirat und ARD-Programmbeirat

ARTE-Programmbeirat

Aus Krankheitsgründen konnte Herr von Zabern nicht an der Sitzung des ARTE-Programmbeirats am 8./9. März 2023 beim ZDF Mainz in teilnehmen.

ARD-Programmbeirat

Herr Dr. Kuhn stellt im Folgenden die Themen dar, die der ARD-Programmbeirat zuletzt mit den Programmdirektor:innen diskutiert habe.

– Sportberichterstattung

Der Programmbeirat habe die fortdauernde Bedeutung der Sportberichterstattung für die ARD positiv hervorgehoben. Dies gelte neben der Frauen-Fußball-EM im Sommer und der Männer-Fußball-WM in Katar auch für den Wintersport. Der Programmbeirat habe die Berichterstattung über die Fußball-Frauen-EM ausdrücklich gelobt und darauf gedrungen, auch anderen Ballsport zu zeigen und diesen somit zu fördern. Zudem habe man die ARD unterstützt, dass sie dem Informationsbedürfnis in Deutschland Rechnung getragen habe – auch gegen öffentliche Kritik – und kritisch über die FIFA und Katar berichtet habe; gleichzeitig sei der Fußballbegeisterung Raum gegeben worden.

– ARD Crime Time

Diese eingeführte Marke bediene ein offensichtliches hohes gesellschaftliches Interesse an Ermittlungen über reale Verbrechen und die Wiederherstellung des Rechts. Die Reihe sei ein Ergebnis einer gemeinsamen Planung mehrerer Sender – diese gemeinsame Planung sei vom Programmbeirat gelobt worden. Radio Bremen habe zu ARD Crime Time noch nicht geliefert.

– Themenwoche im Jahr 2022 mit dem Titel „WIR gesucht! Was hält uns zusammen?“

Er erinnert in diesem Zusammenhang, dass die Programmdirektionen entschieden hätte, 2023 keine Themenwoche zu planen, sondern Themenabende bzw. Thementage. Themenabende habe es z.B. bereits zu den Themen „#unser Wasser“, „WM in Katar“ oder „Krieg gegen die Ukraine“ gegeben. Der Programmbeirat spreche sich dafür aus, das Konzept der Themenwoche beizubehalten. Es sei zwar ein Nachteil von Themenwochen, dass diese weniger aktuell seien und eine lange Vorlaufzeit bedürften. Sie könnten jedoch grundsätzliche Fragen ausfächern und Organisationen (Wissenschaft oder NGOs) einbeziehen.

– Programm zu Weihnachten und Silvester 2022/23

Der Programmausschuss habe die weitere Entwicklung am Jahresrückblick positiv gewürdigt. Man habe festgestellt, dass weniger Blut in weniger Krimis gezeigt worden sei. Die hochwertige Reportage mit Alexander Gerst, ein Konzert aus der Elbphilharmonie sowie ein Kammerstück „Kurzschluss“ seien vom Programmbeirat lobend erwähnt worden. Wie seit einigen Jahren kritisiere man weiterhin, dass der religiös-kulturelle Grund für Weihnachten erneut nicht thematisiert worden sei.

In der kommenden Rundfunkratssitzung könne er über die Diskussion berichten, die der ARD-Programmbeirat mit der GVK über die zukünftige Arbeitsweise, die Aufgaben des Programmbeirats sowie mögliche Kooperationen mit den Programmausschüssen der Sender führe.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht aus dem ARD-Programmbeirat zur Kenntnis.

TOP 10: Tarifabschluss Radio Bremen

Vorlage 06/2023

Der Rundfunkrat nimmt die Änderungen des Gehaltstarifvertrags bzw. Vergütungstarifvertrags bei Radio Bremen zur Kenntnis.

TOP 11: Entwicklungsbericht 2023

Vorlage 31/2022 (verschickt zur Rundfunkratssitzung am 08.12.22)

Vorlage 07/2023

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass der Entwicklungsbericht, in der Rundfunkratssitzung am 8. Dezember 2022 an den Programmausschuss und den Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien zur Vorbereitung einer Stellungnahme laut § 20 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz überwiesen worden sei, um ein ordnungsgemäßes Verfahren zu etablieren.

Der Rundfunkrat nimmt gemäß § 20 Abs. 2 Radio Bremen-Gesetz (RBG) zum Entwicklungsbericht 2023 der Intendantin wie folgt Stellung:

Der Rundfunkrat begrüßt die grundlegende Überarbeitung des Entwicklungsberichts, insbesondere die explizite Ausformulierung der Ziele. Er geht davon aus, dass die in Folge des am 01.07.2023 in Kraft tretenden 3. Medienänderungsstaatsvertrags vom Rundfunkrat zu beschließenden Qualitätsrichtlinien im Entwicklungsbericht 2024 in das Zielsystem aufgenommen werden.

Obgleich der Entwicklungsbericht qua RBG einen Ausblick auf das jeweilige Folgejahr geben soll, schlägt der Rundfunkrat vor, in den künftigen Berichten, soweit möglich und angebracht, auch die Zielerreichung bzw. (positive oder negative) Abweichungen von den dargelegten Planungen für das jeweils laufende bzw. das vorhergehende Jahr möglichst knapp und prägnant darzulegen. Der Rundfunkrat bittet darum, dass der Entwicklungsbericht künftig nicht nur vorab dem Finanz- und Organisationsausschuss, sondern auch dem Programm- und dem Ausschuss für Zukunftsfragen und Telemedien rechtzeitig zur Vorbereitung und Vorberatung einer Stellungnahme des Rundfunkrats zugeleitet wird. § 20 Abs. 2 RBG verpflichtet die Intendantin, den Entwicklungsbericht dem Rundfunkrat „zur ersten Sitzung des letzten Quartals eines Geschäftsjahres“ vorzulegen. Der Rundfunkrat sollte in der Lage sein, seine Stellungnahme dank der Vorbereitungen in den Ausschüssen in derselben Sitzung zu beschließen. Es empfiehlt sich, mit der Drucklegung bis zum Abschluss der Vorberatungen in den Ausschüssen zu warten.

TOP 12: Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten

Vorlage 08/2023

Gast: Ivka Jurčević, Datenschutzbeauftragte, Radio Bremen

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Jurčević für den Tätigkeitsbericht, in dem sie auf durchaus brisante Aktualitäten eingegangen sei.

Fragen zum Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten:

Herr von Zabern stellt fest, ein großer Teil des Berichts beziehe sich auf sogenannte Fanpages auf Facebook. Da er um diese ausführlichere Darstellung gebeten habe, wolle er im Folgenden den Grund anführen. Der Bundesbeauftragte für Datenschutz habe mit Blick auf die Fanpages aller öffentlichen Einrichtungen ein Anhörungsverfahren initiiert. Dieses Anhörungsverfahren sei inzwischen abgeschlossen und das Bundespresseamt habe die Gründe für eine Weiterführung der Fanpages dargelegt; der Bundesbeauftragte für Datenschutz habe eine andere Meinung vertreten und den Betrieb der Fanpages untersagt. Für das Bundespresseamt bestehe nun die Möglichkeit, dagegen zu klagen – ihm sei nicht bekannt, ob dies bereits erfolgt sei.

Radio Bremen und andere Rundfunkanstalten wurden ihre Nutzung bzw. ihren Betrieb der Facebook-Fanpages damit begründen, dass sie beauftragt worden seien, einen möglichst großen Personenkreis zu erreichen. In diesem Zusammenhang müssten sie auch auf die sozialen Medien zurückgreifen.

In einem Kurzgutachten zur datenschutzrechtlichen Konformität des Betriebs von Facebook-Fanpages sei hingegen aufgeführt:

„Selbstverständlich ist es von Relevanz, dass öffentliche Stellen eine reichweitenstarke und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit leisten können, auch um beispielsweise kursierenden Fehlinformationen adäquat begegnen zu können. Dieses Ziel darf jedoch nicht mit (datenschutz)rechtswidrigen Mitteln verfolgt werden.“

Zusammengefasst sei der Bundesbeauftragte für Datenschutz sowie das zitierte Kurzgutachten der Meinung, dass der Betrieb von Facebook-Fanpages keine Rechtsgrundlage habe. Er weist abschließend darauf hin, dass es auch zu Strafzahlungen kommen könne.

Herr Dr. Sondergeld weist darauf hin, dass Frau Jurčević in dem Bericht bereits sehr ausführlich zu dieser Frage Stellung genommen habe.

Herr Dr. Kuhn verdeutlicht, dass Behörden – ebenso wie der öffentlich-rechtliche Rundfunk – einen Informationsauftrag hätten.

Ferner zitiert er aus Seite 12 des Berichtes „Radio Bremen hat daher auch soziale Netzwerke wie z.B. Facebook, Twitter, Instagram und TikTok in das eigene Telemedienangebot integriert.“ und stellt fest, dass nach seinem Eindruck die Sozialen Medien eher Radio Bremen integriert hätten. Insgesamt sei er von dem Bericht nicht überzeugt.

Frau Jurčević verweist auf ihre Rolle. Die Entscheidung, ob Radio Bremen auf Drittplattformen präsent werde, sei eine journalistisch-redaktionelle Entscheidung; diese Programmentscheidung sei bereits getroffen worden. Zudem habe Radio Bremen im Telemedien-Änderungskonzept ausführlich dargelegt, warum eine Erweiterung des bestehenden Telemedien-Angebots erforderlich sei. Der Rundfunkrat habe das Telemedien-Änderungskonzept in seiner Sitzung am 30. Juni 2022 genehmigt und damit festgestellt, dass die Erweiterung des Telemedien-Angebots vom gesetzlichen Programmauftrag umfasst sei.

Die sich anschließende Aufgabe der Datenschutzbeauftragten bewerte die auf diesen Drittplattformen stattfindende Datenverarbeitung. Sie sei nach eingehender Prüfung in ihrer Bewertung zu dem Ergebnis gekommen, dass es eine Rechtsgrundlage für diese Datenverarbeitung gebe und dass die zu treffende Abwägung in diesem Fall zugunsten des gesetzlichen Programmauftrags ausfalle. Dieses Ergebnis sei zudem Konsens der ARD-Datenschutzbeauftragten.

Sie bittet abschließend darum, die dargestellten Zuständigkeiten nicht zu vermischen und verweist auf die unterschiedliche Ausgangslage von Rundfunkanstalten und Behörden bzw. anderen öffentlichen Stellen.

Herr Weyrauch bedankt sich bei Frau Jurčević für die einordnenden Worte. Er verweist auf § 2 Absatz 2 Satz 2 Radio Bremen-Gesetz. Darin sei aufgeführt, dass Radio Bremen zur Erfüllung des Auftrags auch neue Medienformen, insbesondere soziale Netzwerke nutzen soll. Außerdem diene die Auffindbarkeit auf Drittplattformen dazu, alle Zielgruppen erreichen zu können und somit den Programmauftrag zu erfüllen.

Er weist jedoch darauf hin, dass man in der Programmdirektion über die Sozialen Medien diskutiere – aktuell über den Umgang mit TikTok. TikTok sei bei jungen Menschen unter 30 Jahren die am schnellsten wachsende Plattform. Sie biete die Möglichkeit, Menschen zu erreichen, die sonst den öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht nutzen würden. Es sei jedoch stets ein Abwägen von Vor- und Nachteilen.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für die Darlegung aller Positionen und regt an, die weitere Entwicklung im Verfahren des Bundesdatenschutzbeauftragten gegen das Bundespresseamt abzuwarten.

Herr von Zabern erklärt, dass er sich in die Datenschutzproblematik eingearbeitet habe. Wenn in einem juristischen Kurzgutachten festgestellt werde, dass Facebook-Seiten datenschutzwidrig betrieben würden, lasse sich dies nicht mit der Aussage aufwiegen, dass man einen Großteil der Öffentlichkeit erreichen müsse und es im Telemediengesetz formuliert sei. Letztendlich werde es eine richterliche Entscheidung in dem Fall geben – oder Meta ändere seine Strategie und agiere im Rahmen der Europäischen Datenschutzverordnung.

Der Rundfunkrat nimmt den Tätigkeitsbericht der Datenschutzbeauftragten von Radio Bremen für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 zur Kenntnis.

TOP 13: Bericht über die Situation weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen
Vorlage 08/2023

Präsentation „Bericht über die Situation weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen“

Frau Nickelsen richtet vorab einige Worte an Frau Hartz und verweist bezüglich ihres wohlverdienten Ruhestands auf den Frauenanteil in den Gehaltsgruppen XI und höher. Dieser betrage in 2022 47,8 Prozent. Das Direktorium sei gemeinsam seit über 10 Jahren sehr konsequent auf dem Weg, die vom Landesgleichstellungsgesetz geforderten 50 Prozent Frauenanteil in den Gehaltsgruppen XI und höher zu erreichen. Hartnäckigkeit und strukturierte Maßnahme hätten zu diesen erfolgreichen „fast 50 Prozent“ geführt.

Präsentation „Stellungnahme zur Situation weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen“

Bevor er die Fragerunde eröffne, wolle **Herr Dr. Sondergeld** die Gelegenheit nutzen, um ebenfalls Herrn Niemeyer zu danken, welcher sich aus Überzeugung für eine diverse Zusammensetzung der Belegschaft einsetze.

Fragen zum Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen und der Stellungnahme der Frauenbeauftragten:

Frau Reichwald verweist auf die Folie „Arbeitnehmerähnliche Personen (Feste Freie)“ in der Präsentation der Frauenbeauftragten. Die dort abgebildete Grafik zeige in den Verdiensten von 40.000€ bis 80.000€ ein relativ ausgeglichenes Bild. Sie bittet um Erläuterung, warum bei den Verdiensten bis 30.000€ Frauen stark in der Überzahl seien.

Herr Niemeyer erklärt, bei der Beschäftigung freier Mitarbeitenden mache man den Kolleg:innen Angebote, die diese annehmen könnten oder nicht. Der Umfang sei bei Frauen und Männern gleich; ebenso gelte der Honorarrahmen für Frauen und Männer gleichermaßen.

In den dargestellten Verdiensten der festen freien Kolleg:innen spiegle sich im Prinzip das gesellschaftliche Phänomen wider, dass eher Frauen in Teilzeit arbeiten würden. Dies könne die leichte Verschiebung nach unten und das Fehlen in den oberen Verdiensten erklären. Gegen dieses Phänomen könne Radio Bremen nur bedingt steuern.

Frau Hartz fügt hinzu, dass theoretisch auch Menschen, die z.B. durch eine endende Elternzeit nur ein halbes Jahr für Radio Bremen tätig gewesen seien in diesem unteren Bereich liegen könnten.

Herr Niemeyer bestätigt dies. Da es sich vor allem um Frauen handle, deute es auf einen Elternzeit-Effekt hin. Natürlich könnten sich auch andere Personen bewusst entscheiden, nur in einem bestimmten Umfang zu arbeiten.

Herr Weyrauch ergänzt, dass zuletzt vermehrt junge Frauen in den journalistischen Beruf drängen würden und es sich demnach auch um Nachwuchskräfte handeln könne.

Herr Niemeyer kommt auf die Folie „Blick in die Zukunft“ in der Präsentation von der Frauenbeauftragten zurück. Frau Hartz habe darin auf die Entwicklung in der Gehaltsgruppe X aufmerksam gemacht. In dieser wichtigen Gehaltsgruppe für Redakteur:innen habe sich das Verhältnis zulasten der Frauen verändert. Es deute einiges daraufhin, dass die Erfolge, die Radio Bremen in der nächsthöheren Gehaltsgruppe erzielt habe, zulasten der darunterliegenden Gehaltsgruppe gehe. Insofern unterstütze er den Appell der Frauenbeauftragten, diese Entwicklung im Blick zu behalten. Es sei ein Prozess, den Radio Bremen stetig weiterverfolgen müsse.

Herr Busch macht darauf aufmerksam, dass er die angesprochene Entwicklung aus den vorliegenden Zahlen so nicht herauslese; die Realität sei komplizierter.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über die Situation der weiblichen Beschäftigten bei Radio Bremen (Beschäftigtenstrukturanalyse) und die Stellungnahme der Frauenbeauftragten zur Kenntnis.

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Hartz für die Zusammenarbeit; der Rundfunkrat zolle der Frauenbeauftragten großen Respekt für ihre Arbeit,

die man stets mit großem Interesse und Dankbarkeit für ihren Einsatz zur Kenntnis genommen habe.

Frau Dr. Gerner bedankt sich bei Frau Hartz für ihre Arbeit. Für das Amt einer Frauenbeauftragten brauche es Expertise, Engagement, Konfliktfähigkeit und Angstfreiheit. All diese Attribute habe Frau Hartz mitgebracht und sie zum Wohle der Frauen eingesetzt. Frau Dr. Gerner habe die Offenheit und den guten Austausch mit Frau Hartz schätzen gelernt. Frau Hartz habe sich für soziale Belange der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt – auch über die Tätigkeit als Frauenbeauftragte hinaus.

TOP 14: Radio Bremen-Zielgruppenstudie

Präsentation

Gast: Dr. Dennis von Oehsen, Medienforschung

Präsentation „Radio Bremen-Zielgruppenstudie“

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich für die eindrucksvolle Präsentation, in der auch überraschende Erkenntnisse enthalten seien. Er habe beispielsweise nicht erwartet, dass fremdsprachige Angebote so gering nachgefragt würden. Er begrüßt, dass die Zielgruppenstudie rechtzeitig fertiggestellt worden sei, um mit diesem Publikumsbezug noch Einfluss auf die Diskussion um Qualität und Qualitätsrichtlinien nehmen zu können.

Fragen zur Radio Bremen-Zielgruppenstudie:

Mit Blick auf die Nutzung dieser Studie als Basis für Formatentwicklung fragt **Frau Brüning**, warum bei der geschlechtlichen Realität nur binär abgefragt worden sei. Vor allem bei jüngeren Zielgruppen würden auch nicht-binären Lebensrealitäten eine Rolle spielen.

Herr von Oehsen bestätigt, dass dieser Aspekt in solchen Studien häufig zu kurz komme, da es schwierig sei, eine Repräsentativität in einer kleinen Stichprobe abzubilden. Natürlich sei es Ziel der Programme und bei der Entwicklung von neuen Formaten, diese Aspekte zu berücksichtigen und zu thematisieren. Er verweist auf die auf Folie 10 „Nutzung Radio Bremen gesamt: Nach Geschlecht“ dargestellten Ergebnisse, welche wenig Unterschiede zwischen weiblichen und männlichen Befragten zeige.

Frau Dr. Gerner weist darauf hin, dass es stets Fragen / Schwerpunkte gebe, die man in einer Studie stellen oder setzen könne. Radio Bremen habe zum ersten Mal eine repräsentative Studie in Auftrag gegeben. Ein Schwerpunkt dieser Studie sei die Frage gewesen, wie Radio Bremen die migrantische Bevölkerung erreiche. Eine Frage, die auch hier im Rundfunkrat vermehrt gestellt worden sei. Zusätzlich verweist sie ebenfalls auf das Problem der Repräsentativität.

Man sei insgesamt erfreut und überrascht über die Ergebnisse.

Herr Parpart macht darauf aufmerksam, dass es erfahrungsgemäß nicht gelinge (in seinem Verantwortungsbereich liege das Ressort „Soziales“ in Bremerhaven), Menschen mit Migrationsgeschichte per Rundfunk oder Zeitung zu erreichen; man müsse diese direkt ansprechen. Zudem sei bekannt, dass meist auch in der zweiten Generation überwiegend nicht deutsche Medien konsumiert würden. Insofern sei er erstaunt über die Ergebnisse, dass 98 Prozent der Menschen mit Migrationsgeschichte angegeben hätten, täglich mindestens ein Angebot von Radio Bremen zu nutzen.

Herr Weyrauch bestätigt, dass man sich diese Frage ebenfalls gestellt habe. Man sei vor der Studie davon ausgegangen, dass Radio Bremen Menschen mit Migrationsgeschichte nicht ausreichend erreiche. Insofern sei man ebenfalls überrascht von dem positiven Ergebnis. Zur Erklärung müsse man mitbedenken, dass alle Studien ein immanentes methodisches Problem hätten: Es könnten stets nur Aussagen von den Menschen ausgewertet werden, mit denen man gesprochen habe. Es sei jedoch vor allem bei Menschen mit Migrationsgeschichte teilweise schwer, diese für solche Studien zu erreichen. Insofern sei es nicht ganz auszuschließen, dass die Ergebnisse einen etwas zu positiven Eindruck vermitteln könnten.

Auf der anderen Seite biete Radio Bremen aber auch einiges für Menschen mit Migrationsgeschichte. Er weist darauf hin, dass man Angebote habe, die gezielt Menschen mit Migrationsgeschichte ansprechend würden. Neben Bremen NEXT seien das z.B. auch mehrere Podcasts.

Herr Dr. Kuhn regt an, nach einer ausführlichen Nachlese der Folien, die Diskussion zu dem Thema in einer nächsten Sitzung erneut aufzurufen. Dann könnten auch die Schlussfolgerungen der Intendanz auf die Ergebnisse erläutert werden.

Herr Frankenstein unterstützt den Vorschlag von Herrn Dr. Kuhn – die Frage der Ableitung sei essenziell.

Zusätzlich weist er darauf hin, dass man bei der Repräsentativität gezielt beachten müsse, wie man gewisse Bevölkerungsteile einbeziehe bzw. erreiche. Beispielsweise seien Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen auf leichte Sprache angewiesen.

Abschließend macht **Herr von Oehsen** darauf aufmerksam, dass man mit einer repräsentativen Studie nicht alle Fragen, Themen oder Merkmale beachten könne. In zahlreichen Fällen bedürfe es eines Dialogs mit bestimmten Bevölkerungsgruppen, um zu erfahren, wie die Programme von Radio Bremen beurteilt würden. Man habe sich in diesem Fall für eine Online-Befragung entschieden – somit müsse bei den Befragten ein bestimmtes Verständnis dafür bestehen. Er werbe jedoch dafür, mit anderen Bevölkerungsgruppen ins Gespräch zu treten und qualitativ zu forschen.

Der Rundfunkrat nimmt die Zielgruppenstudie zur Kenntnis.

TOP 15: Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben

Vorlage 10/2023

Herr Dr. Sondergeld bedankt sich bei Frau Linke für den ausführlichen Bericht und explizit für die enthaltenen Visualisierungen.

Der Rundfunkrat nimmt den Bericht über Programmbeschwerden und wesentliche Eingaben in der Zeit vom 2. November 2022 bis 10. Februar 2023 (inkl. Jahresbericht 2022) zur Kenntnis.

TOP 16: Verschiedenes

Herr Dr. Sondergeld verweist auf drei Schreiben, die der Rundfunkrat mit den Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt erhalten habe.

Herr Henschen kommt auf das Schreiben der Industrie- und Handelskammer Frankfurt am Main zu sprechen. Dieses Schreiben unterstelle, dass valide Berichterstattung zur Wirtschaft Mangelware im öffentlich-rechtlichen Rundfunk sei. Er regt an, diese Behauptung einem Faktencheck zu unterziehen. Allerdings müsse die Methode diskutiert werden; man dürfe nicht den Kategorien folgen, die die Wirtschaftsverbände in dem Schreiben vorgeben.

Herr Busch bedankt sich bei Herrn Henschen für den wichtigen Redebeitrag. Er weist daraufhin, dass eine Kammer kein Arbeitgeberverband sei; hier herrsche eine Rollenunsicherheit. Als Arbeitnehmervertreter weise er zudem darauf hin, dass in dem Schreiben Wirtschaft mit Arbeitgeber:innen gleichgesetzt werde.

Auch **Herr Tarhan** bedankt sich bei Herrn Henschen für dessen Beitrag und weist auf die Grundlagen journalistischen Arbeitens hin.

Frau Dr. Gerner weist auf den Sitz der Kammer hin – Frankfurt am Main liege nicht im Sendegebiet von Radio Bremen.

Ferner betont sie, dass Wirtschaftsberichterstattung bei Radio Bremen Teil des Regelprogramms sei und selbstverständlich stattfinde. Hinzukommend diskutiere die Programmdirektion regelmäßig den Umgang mit Wirtschaftsunternehmen und wie man den Wirtschaftsstandort Bremen reflektiere – sowohl von der Arbeitnehmer:innen – als auch von der Arbeitgeber:innen-Seite.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Dr. Sondergeld schließt die öffentliche Rundfunkratssitzung um 19:30 Uhr.

Genehmigt:

gez. Dr. Klaus Sondergeld
Vorsitzender des Rundfunkrats

Protokoll:

gez. Nina Gabriel
